

Bieterfragenkatalog

Vergabenummer 35/2026

Schülerbeförderung gem. § 161 Hessisches Schulgesetz
Helen-Keller-Schule - ab 2027

Stand 22.09.2026

Nr.	Frage	Antwort
1	Preisanpassung – Kraftstoffpreise Besteht die Möglichkeit die Kraftstoffpreise zwischenjährlich, aufgrund der unkontrollierbar schwankenden Kraftstoffkosten, anzupassen?	Hinsichtlich der Anpassung der Vergütung aufgrund von Schwankungen der Kraftstoffpreise enthalten die „Besonderen Vertragsbedingungen“ (Formblatt 634) in Ziff. 9 eine ausdrückliche Regelung. Auf diese Regelung wird zur Beantwortung Ihrer Frage verwiesen.
2	Verlängerung der Angebotsfrist Uns erscheint die Angebotsfrist für den Umfang der Ausschreibung zu knapp. Besteht eine Möglichkeit diese Frist zu verlängern?	Eine Fristverlängerung ist leider nicht möglich. Bezüglich der Angebotsfrist hat sich die Auftraggeberin nach umfassender Prüfung der Einzelfallumstände dazu entschieden, von der Möglichkeit einer Fristverkürzung gem. § 15 Abs. 3 VgV Gebrauch zu machen (siehe Bekanntmachung). Für den Fall, dass eine hinreichend begründete Dringlichkeit die Einhaltung der regulären Fristen unmöglich macht, kann der Auftraggeber nach dieser Vorschrift eine Angebotsfrist festlegen, die 15 Tage (ab dem Tag nach der Absendung der Bekanntmachung) nicht unterschreitet. Die besondere Dringlichkeit liegt hier aufgrund der Notwendigkeit eines gesicherten Leistungsbeginns am ersten Schultag nach den Weihnachtsferien 2026/27 vor. Das Risiko einer Gefährdung der Einhaltung dieses Termins für den Leistungsbeginn kann die Auftraggeberin nicht hinnehmen (siehe Begründung der Fristverkürzung gem. Bekanntmachung). Der verkürzten Frist wurde dadurch Rechnung getragen, dass der Leistungsbeschreibung die aktuellen Tourenpläne beigelegt wurden und die Bieter außer dem Angebotsblatt, dem Preisblatt, der Tariftreueerklärung und der Eigenerklärung zur Eignung keine weiteren Unterlagen vorbereiten bzw. einreichen müssen.